COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M
Artikelnummern: 16299, 16417
Zulassungsnummer: 050023-77
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900378
Version: 1.3 Überarbeitet am: 15.09.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49-0251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1131 Wien

Telefon : +43-18766393-0
Telefax : +43-18766393-116
Email-Adresse : info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment
Telefon:+49-251-3277-0

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz
Telefon:+49 (0)6131-19240

GÖG Gesundheit Österreich GmbH
Telefon:+43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung(67/548/EWG,1999/45/EG)

Reizend R41: Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		Prävention:	
		P280	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		Reaktion:	
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme	:		
		Reizend	
R-Sätze	:	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	:	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Weitere Information	:	Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pestizide
Herbizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Kalium-3,6-dichlor-o-anisat	10007-85-9 233-002-7	Xi; R36 R52-R53	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	<= 2,6
Salze und Ester von MCPA	5221-16-9 226-015-4	Xn; R20/21/22 N; R50-R53	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<= 29,2

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser
Trockenlöschmittel
Schaum
Kohlendioxid (CO_2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg).
Berstgefahr.
Explosionsgefahr.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.
Im Brandfall können gesundheitsschädliche Dämpfe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland). Im Originalbehälter lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Lichteinwirkung schützen.
Zusammenlagerungshinweise	:	Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.
Lagerklasse (LGK)	:	10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3
Lagertemperatur	:	-5 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Nicht relevant

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL	:	Keine Informationen verfügbar.
PNEC	:	Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter.

Handschutz	:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)
Haut- und Körperschutz	:	undurchlässige Schutzkleidung Gummischürze Schutzschuhe (nach DIN-EN 346)
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Arbeitsende duschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Persönliche Schutzausrüstung sollte vor Wiederverwendung dekontaminiert werden.
Schutzmaßnahmen	:	Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	braun
pH-Wert	:	6,8, Konzentration: 10,00 g/l, 23 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	1,17 g/cm³, 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	mischbar
Viskosität, dynamisch	:	12,9 mPa.s, 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Weitere Information: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität	:	LD50: 2.356 mg/kg, Ratte, Acute Oral Toxicity.
Akute dermale Toxizität	:	LD50: 2.121 - 3.031 mg/kg, Ratte, OECD-Richtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., OECD- Prüfrichtlinie 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 405
Weitere Information	:	Diese Gefahr besteht nur bei grober Mißachtung der Gebrauchsanweisung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50: > 1.000 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber	:	EC50: > 1.000 mg/l, 48 h, Daphnia magna

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.		
Toxizität gegenüber Algen	:	EC50: > 1.000 mg/l, Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation	:	Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	:	Keine Daten verfügbar
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	:	Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	:	Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise	:	Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.
Verunreinigte Verpackungen	:	Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport

ADR

Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III

UN-Nummer	:	3082
Bezeichnung des Gutes	:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (29,2 % potassium- and sodium salt of MCPA)
ADR/RID-Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)

RID

Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III
UN-Nummer	:	3082
Bezeichnung des Gutes	:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (29,2 % potassium- and sodium salt of MCPA)
ADR/RID-Gefahrzettel	:	9

14.2 Seeschiffstransport

ADNR

Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III
UN-Nummer	:	3082
Bezeichnung des Gutes	:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (29,2 % potassium- and sodium salt of MCPA)

IMDG

Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III
UN-Nummer	:	3082
EmS	:	F-A , S-F
Meeresschadstoff	:	ja
Bezeichnung des Gutes	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (29,2 % potassium- and sodium salt of MCPA)

14.3 Lufttransport

IATA-DGR

Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III
Bezeichnung des Gutes	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (29,2 % potassium- and sodium salt of MCPA)

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

(E)

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.